

zu bauen, anzunehmen und zu behaupten ganz unmöglich ist, wo denn hierauf der hochedelgeborene, gestrenge und wohlehenfeste Herr Christoph von Oberforchheim als meine liebe gebietende Obrigkeit, auf mein fleißiges Bitten und Ansuchen sich gütlich ins Mittel geschlagen, das obgedachte Gut vor die Kohlfuhren item vor ihre Schuldzinsen und Dienste angenommen.“

Da Hans von Verbisdorf († 1638) keine Söhne hinterließ, erhielt seines Bruders Christoph Sohn, Hans Hildebrand Niederforchheim. Er war geboren am 9. Mai 1611, verehelichte sich am 6. Juli 1655 mit Anna Catharina von Verbisdorf aus Lippersdorf, kaufte zur Berggrößerung des Rittergutes ebenfalls eine Anzahl Bauergüter, auch das Gut in Wernsdorf, das mit dem Erbgericht Niederhaselbach vereinigt wurde. Beides erhielt nach seinem am 29. Oktober 1675 erfolgten Tode die Witwe, die aber später nach Freiberg zog, wo sie am 15. Februar 1703 gestorben ist. Hans Hildebrands Leichenstein findet sich in der Kirche links vom Altare, darunter der seines einzigen Söhnleins, des 1667 kaum zwei Jahr alt verstorbenen Hans Hildebrand jun. Von seinen sieben Töchtern überlebten ihn nur zwei, Catharina Sibylla, 1675 vermählt mit Caspar Joachim von Schönberg auf Schweta, und Eleonora Christina, 1682 vermählt mit Christoph Friedrich von Tettau auf Reinhardsgrimma.

Da er keinen Sohn hinterließ, so kam Niederforchheim nach seinem Tode an die Brüder Christoph und Georg Haubold, doch übernahm es Christoph, der nach des Vaters Christoph Tode (1655) Oberforchheim und Selmitz erhalten hatte, allein, während der Bruder Georg Haubold mit einer Lehnportion und barem Gelde abgefunden wurde.

So waren die beiden Rittergüter noch einmal in einer Hand, und da Christoph auch Lippersdorf, Obersaida u. besaß, da auch im allgemeinen die Verhältnisse nach dem Westphälischen Frieden sich besserten und die Wunden des Krieges allmählich verheilten, so sah das von Verbisdorf'sche Geschlecht unter ihm noch einmal eine Blütezeit.

Am 17. Mai 1676 fand auf dem Rittergute Oberforchheim die feierliche Verpflichtung sämtlicher neu unter die von Verbisdorf'sche Gerichtsbarkeit gekommenen Untertanen durch den Kaiserl.

Notarius Publicus, Juris Practicus und Stadtschreiber zu Annaberg, Christian Cronberger, statt in Gegenwart der Brüder Christoph und Haubold von Verbisdorf und ihrer Verwandten, Herrn Just Christian Römer auf Rauenstein und Reifland und Caspar Rudolph von Schönberg auf Auerswalde. Mit entblößtem Haupte und aufrechten Fingern leisteten die Untertanen, nachdem ihnen die Erbregister vorgelesen waren, worin die Dienste und Pflichten, die auf jedem Grundstücke hafteten und nachdem sie sich dazu bekant, folgenden Huldigungseid: „Ich, N. N. schwöre zu Gott diesen körperlichen Eid, daß ich dem Hoch Edelgeborenen Herrn Herrn Christoph von Verbisdorf auf Ober- und Niederforchheim, Lippersdorf, Obersaida, Wernsdorf und Haselbach, meinem nunmehrigen Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn, wie auch Ihrer Hoch Edelgestrengen herzogeliebten Ehefrauen, Kindern, Kindern und Erben jedesmal, es sei in Fried- oder Kriegszeiten, getreu, hold, gewärtig und gehorsam sein will, darneben derselben ihren Gerichten und Befehlshabern, was mir durch solche zu Tag und Nacht geboten oder verboten wird, gebührlchen und schuldigen Gehorsam erweisen — — ingleichen an den Ort, wo wider diese meine liebe Obrigkeit oder die Ihrigen etwas Widriges beratschlagt wird, mich nicht finden lassen, viel weniger mit Rat und Tat dabei sein und in allem mich also verhalten will, wie einem getreuen, gehorsamen und aufrichtigen Untertanen eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum, unsern einigen Erlöser und Seligmacher. Amen!“

Christoph v. B., der mit Eva Dorothea von Carlowitz verheiratet war, hatte mit dieser eine große Anzahl Kinder, von denen aber für Forchheim nur vier Söhne in Betracht kommen, nämlich Hans Georg, Georg Wolff, Christoph Carl und Georg Haubold. Der Vater ernannte in seinem Testamente vom Jahre 1679 seine Ehefrau zur Vormünderin seiner Kinder und bestimmte, daß, wenn seine Söhne zur Volljährigkeit gelangt seien, die Teilung der Güter durch das Los entschieden werden solle; dabei wird der Wert von Oberforchheim mit 17771 fl., von Niederforchheim mit 10000 fl. berechnet. Christoph starb nach langwieriger, schwerer Krankheit am 30. Januar 1680. Seine Witwe starb am 20. Februar 1701 im Hause ihrer ältesten Tochter